



UmweltBau

Das Fachmagazin für Leitungsbau | Umwelttechnik | Tiefbau

Rohrvortrieb

Pro und Contra
zu Zwängungen

Horizontalbohren

Die Angst
vor dem Wasser

Sanierung

Expertenanhörung
im NRW-Landtag



Goldner Kanaldeckel

Die Preisträger
stehen fest



Stutzen- sanierung

Nach 100
HD-Spülungen
noch dicht

Neu von Grundfos

Variabel einsetzbare
Abwasserpumpen

Schlauchlining

Unter Dampf in große Dimensionen



2. Münchner Runde

Antworten zur Kanalsanierung

VON H.-J. PURDE, PURDE, JOHN & PARTNER, BALDHAM

Ökologie und Ökonomie zu vereinen, den Bürger ins Boot zu bekommen und unsere Abwasseranlagen mit guter Planung und Ausführungstechnik zu erhalten – dies waren die Themenschwerpunkte der 2. Münchner Runde am 07. Juli 2004 an der Universität der Bundeswehr in München-Neubiberg.

In erfolgreicher Fortsetzung der Startveranstaltung 2003 konnte Prof. Dr.-Ing. F.W. Güntherth 120 Fachteilnehmer sowie 17 Aussteller bei der 2. Münchner Runde begrüßen.

Der ganzheitliche Ansatz der Sanierungsbemühungen aller am Problem Beteiligten zog sich wie ein roter Faden durch die Veranstaltung, doch leider kann in Deutschland, trotz eindeutiger Gesetzeslage, die Anforderung „Kanal ist dicht“ dem Bürger nicht so leicht vermittelt

werden wie in der Schweiz, wo B. Schmuck zufolge „Herr und Frau Schweizer“ per Volksscheid beschlossen haben, dass Kanäle dicht sein müssen.

Was für eine Plage bei uns:

Erst über den Umweg des technischen Regelwerks erklärt sich, dass eine Abwasseranlage dicht und auch ansonsten funktional in Ordnung sein muss. Aber wer trägt diese Erkenntnisse zum Bürger? Der hoheitliche (öffentliche)

Entsorgungsbetrieb sieht seine Kompetenz am Übergabeschacht, an der Grundstücksgrenze oder wo sonst die Satzung den Strich zog, beendet. Lediglich bei gewerblichen/industriellen Abwasseranlagen, die der Eigenkontrollverordnung unterliegen, sind die Aufsichtsmöglichkeiten des öffentlichen Entsorgers geklärt.

Wohl wahr ist, dass infolge Exfiltration vom normalen häuslichen Abwasser nur begrenzt Schäden ausgehen, die Infiltration, d.h. der Fremdwasseranfall in unseren Abwasseranlagen jedoch in hohem Maße auch durch die Grundstücksentwässerungsanlagen verursacht ist.

Das Problem hat also Bestand und der Hinweis auf die Kompetenzgrenze (des Entsorgungsbetriebs) ist ein zu kurzer Sprung.

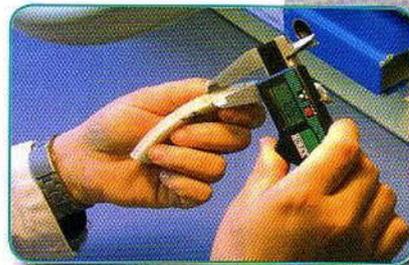
Was ist also zu tun?

Sowohl die Referate als auch die Diskussionsbeiträge zeigten ein sehr differentes Bild der bayerischen Abwasserlandschaft.

Die beratenden Ingenieure können nur darauf hinweisen, dass bei jedem Sanierungskonzept, das nur den öffentlichen Kanal umfasst, ein Großteil des Leistungssystems, nämlich die Grundstücksentwässerungsanlagen, unbeachtet bleibt.

IKT-Prüfstelle Schlauchliner

- Prüfung von Wasser-Dichtheit, E-Modul, Biegezugfestigkeit, Wanddicke
- 10.000-h-Scheiteldruck-Versuch
- Reststyrol-Bestimmung
- Harzidentifikation
- Hamburger Spülversuch



IKT-Prüfstelle

- Prüfzeugnisse und Schadensgutachten
- Erst- und Eignungsprüfungen
- DIBt-Zulassungen



IKT – Institut für
Unterirdische Infrastruktur
Exterbruch 1
Gelsenkirchen
Telefon 0209.17806-0
E-Mail: info@ikt.de
Internet: www.ikt.de



Die Antworten hierzu aus der 2. Münchner Runde:

Nach H. Loy, LFW München – Empfehlungen für die Entwässerungssatzung

„Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in Abständen von zehn Jahren durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Bauzustand, insbesondere Dichtheit und Funktionsfähigkeit untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Über die durchgeführten Untersuchungen und über die Mängelbeseitigung ist der Gemeinde eine Bestätigung des damit beauftragten Unternehmers vorzulegen“

Dieser Vorschlag des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft, der sich an den Vorgaben der DIN 1986-30 orientiert, wird voraussichtlich bei der anstehenden Neufassung des § 12 der Muster-Entwässerungssatzung Berücksichtigung finden.

Nach P. Jung, ISAS, Füssen

„Kanalsanierungsmaßnahmen, die von Ingenieurbüros betreut werden, die sich auf dem Gebiet der Kanalnetzsanierung durch langjährige Erfahrung und Spezialwissen der Ingenieure (zertifizierte Kanalsanierungsberater usw.) qualifiziert haben, gewährleisten, dass Kanalsanierungen mit einer ähnlich langen Lebensdauer wie konventionelle Neubaumaßnahmen realisiert werden können.“

Nach N. Milojevic, Pecher und Partner, München

„Zur erfolgreichen und wirtschaftlichen Fremdwassersanierung sind die im konkreten Kanalnetz vorhandenen Fremdwasserquellen zu analysieren, die Fremdwasserreduktionspotenziale realistisch einzuschätzen und mit den Möglichkeiten und Zielen des Netzbetreibers abzustimmen. Eine wichtige Rolle bei der Fremdwasserreduktion nehmen die Anschlusskanäle ein. Obwohl bereits die Sanierung der Undichtigkeiten im öffentlichen Kanal eine Reduktion des Fremdwasseranteils zur Folge hat und damit ein wichtiger Anfang gemacht wird, ist ohne die gleichzeitige oder anschließende Beseitigung gezielter Fremdwasserreinleitungen sowie die Behebung wenigstens der gravierendsten Undichtigkeiten in Anschlusskanälen der langfristige Erfolg fraglich. Erfahrungsgemäß liegt das größte Fremdwasserreduktionspotenzial in der Beseitigung von gezielten Einleitungen durch Anschlusskanäle (z.B. aus Hausdrainagen).“

Nach F. Schmucker, ZV Hachinger Tal, Taufkirchen

„Wenn Finanzmittel knapp sind, müssen wir zum Wohle unserer Kunden wirtschaftliche Lösungen zum Einsatz bringen.“

Unter dieser Zusammenfassung konnte Schmucker darstellen, dass Vermögens- und Funktionserhalt unserer Abwasseranlagen möglich sind und auch eine sachgerechte Beratung für die Betreiber von Grundstücksentwässerungsanlagen geleistet werden kann. – Auch knappes Geld reicht aus, wenn wir es richtig = gezielt ausgeben.

Nach N. Köhler, Städt. Werke Landsberg

2. Konzept nach 1999: „In unserer Kanalabteilung wurde dann unverzüglich der Beschluss gefasst, die Hausanschlüsse grundsätzlich in die Sanierung mit aufzunehmen. Aber nicht nur die Hausanschlussleitung – vom Abzweig bis einschl. Revisionsschacht – sondern auch die Grundstücksentwässerungsanlage. Dies bedeutet aber, dass alle Grundstücksanschlüsse komplett geprüft werden müssen. Dies entspricht auch den Forderungen unserer Satzung bzw. den gesetzlichen Vorschriften; wir haben mit einem Informationsblatt, das wir der letzten Jahresabrechnung beigelegt haben, unsere Kunden auf deren Verpflichtung hingewiesen, uns dies bis zum 31.12.2015 zu bestätigen. Gleichzeitig haben wir darauf hingewiesen, dass wir im Rahmen unserer Sanierungsarbeiten auch auf die Grundstückseigentümer in den betroffenen Gebieten zukommen würden und die Prüfungen dann im Rahmen unseres Sa-

nierungsprogramms laufen werden.“

Nach H. Kulisch, Universität der Bundeswehr

„Die betriebliche Dichtheit von Kanälen ist auch gegeben, wenn im normalen Freispiegelbetrieb (Teilfüllung) Leckageverluste unter vorher definierte Messgarantiewerte fallen – derartige Prüfungen sind ohne Druckbeaufschlagung der alten Leitungssysteme möglich.“

Nach B. Schmuck, SBV Rorschach

„.....Unterhalt beginnt bei der Planung, was im Klartext heißt: Systeme sind so auszubilden, dass die später auch mit vernünftigen Aufwand unterhalten werden können. Minimal Durchmesser sind keine Kosteneinsparung sondern eine Kostenfalle und eine Hypothek für die Zukunft. Ingenieure, Planer und vor allem Architekten sind also gefordert.“

Mit der Aussage von B. Schmuck spannt sich der Bogen somit zu den Verfahrensentwicklern und –anbietern. Deren Ausführungsqualität und Innovationsvermögen bestimmen die zukünftige Funktion wesentlich.

Weder Ökologie noch Ökonomie sind erreicht, wenn zum niedrigsten Preis eine gerade noch akzeptable technische Lösung umgesetzt wird, die nur flickt und nicht saniert. |